Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 220. Freitag, den 21. September 1849.

Berlin, vom 10. September.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Regierungs-Rath Biewald zu Oppeln den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Kreisgerichts-Rath Karl Friedrich Kirchhoff zu Königsberg in Pr., so wie dem Erbscholtisei-Besitzer und Scholzen Jerchel zu Klein-Ellguth, Kreis Oels, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen dem Förster Zastrow zu Pinnow in der Oberförsterei Oranienburg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Landstallmeister von den Brinken zu Zirke ist nach dem Abgange des Landstallmeisters Strubberg zum Dirigenten des Friedrich-Wilhelms- und Brandenburgischen Landgestüts, der Landstallmeister Meißner zu Marienwerder zum Dirigenten des posenschen Landgestüts und zirker Wirthschafts-Amts ernannt, der Gestüt-Inspektor Doniges zu Trakehnen als Vorsteher des westpreußischen Landbeschäler-Depots nach Marienwerder und der Gestüt-Inspektor Brencken zu Jonasthal in gleicher Eigenschaft an das westfälische Depot zu Warendorf versetzt worden.

Der Preuß. St. Anz. enthält Folgendes:

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

Nachdem die ritterschaftliche Privatbank in Pommern darauf angetragen hat, ihr die Ermächtigung zur Emission von Noten zu ertheilen, und zu diesem Zwecke die Statuten vom 23. Januar 1833 (Ges.-Samml. 1833 S. 5) und den am 12. Mai 1833 bestätigten Gesellschaftsvertrag einer Revision zu unterwerfen, so wollen Wir, auf Grund der hierüber in den General-Versammlungen der Actionaire vom 16. Januar und 25. April 1849 gefaßten Beschlüsse und der demnächst mit den Bevollmächtigten der Bank gepflogenen Verhandlungen, der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern unter Vorbehalt derjenigen Veränderungen, welche in den Rechten und Befugnissen der Bank etwa in Folge der durch die Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848, insbesondere durch den Artikel 100 derselben, vorgesehenen allgemeinen Revision der Gesetzgebung eintreten werden, hierdurch neue Statuten verleihen und zugleich auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 1833 (Ges.-Samml. S. 75) die Genehmigung zur Ausstellungen von Noten unter den in diesen Statuten festgesetzten Bedingungen ertheilen. (Es folgen die sehr umfangreichen Statuten.)

Deutschland.

Stettin. Daß Oesterreich bei einiger Erholung nicht allein mit der frühern Anmaßung und Rücksichtslosigkeit, sondern auch mit allen Mitteln seiner alten Staatskunst hervortreten würde, stand zu erwarten. Dieses Oesterreich, das, während sein Feldherr in Italien rühmliche Lorbeeren sammelte, an dem Anlaufe der Ungarn sich verblutet hätte, wenn nicht Rußland hülfreich die Hand bot, dieses Oesterreich stellt sich jetzt mit stolzer Sicherheit in die Mitte Deutschlands und versucht, entweder sich an die Spitze zu stellen oder Deutschland zu zerstückeln, den Sondergelüsten von zwei Königlein schmeichelnd und andern Staaten, welche sich noch nicht erklärt haben, durch Drohungen einschüchternd. Wer daran zweifeln möchte, dem gebe ein Kammerstück aus Frankfurt aus der deutschen Reichszeitung (s. unser gestriges Blatt) und ein leitender Artikel des Lloyd den unzweifelhaften Aufschluß.

Wir sind es gewohnt, seit der Wiederherstellung Oesterreichs die einheimische Presse den frühern servilen Ton annehmen zu sehen, dabei kommt denn alles Fremde übel an, besonders Preußen muß auf seinen Schultern den ganzen Hohn tragen, den jene ausschüttet. Der Lloyd beweis't sich (Nr. 442 Morgenblatt) eben als Meister hierin. Dort heißt es: „Die deutsche Frage ist in ein günstiges Stadium für ihre endliche Lösung getreten. — Ohne Oesterreich ist kein kleines, kein großes Deutschland möglich, das erkennt man endlich; wenigstens die Regierungen erkennen es, wenn auch ein Theil der Presse noch in dem feindseligen Tone fortfährt; bald wird dieser Oesterreich loben, wie jetzt Preußen, früher von eben dieser Presse beschimpft." Alle deutschen Patrioten haben von jeher gewünscht, daß Oesterreich zu dem neuen Bundesstaate treten möge, sie haben aber nach dem Benehmen Oesterreichs zweifeln müssen an der Möglichkeit; bei gleichen Bedingungen könnte auch jetzt noch der Eintritt Oesterreichs unmöglich sein, ein großes oder kleines Deutschland aber wohl möglich ohne jenes. Der zweite Satz des Lloyd lautet: „Oesterreich hat Rechte, Besitz in Deutschland, Theil an den Bundesfestungen und an allem Eigenthum des deutschen Bundes. Keine Macht in Deutschland ist stark genug, Oesterreich aus Deutschland zu verdrängen, ganz Deutschland mag Oesterreich als Gegner nicht bestehen." Und Ungarn? fragen wir. Und Rußland? antwortet Oesterreich. Diese Sprache redete es verständlich genug auf den Schlachtfeldern Ungarns. „Man kann Oesterreich nicht einschüchtern und ihm nicht befehlen, und so bleibt nichts Anders übrig, als sich mit ihm zu „vertragen", sagt der Lloyd weiter. Preußen liebt den Frieden, hat Alles gethan, sich als einen verträglichen Nachbar gegen Oesterreich zu zeigen, es konnte aber noch nie den gerechten Wunsch unterdrücken, daß auch Oesterreich ebenso redlich die Hand biete. Doch das ist es ja eben, dessen sich Oesterreich im Lloyd rühmt: „Oesterreich hat Ursache zufrieden zu sein mit der Stellung, welche es jetzt in der deutschen Frage einnimmt. Es verdankt diese hauptsächlich der ehrlichen Politik, welche es befolgt hat." Das glaubt Niemand, als Oesterreich allein; es glaubt ein Andrer um so weniger, als der Lloyd für nöthig hält, Preußen zu verdächtigen, um Oesterreichs Ehrlichkeit in strahlenderem Lichte zu zeigen. Preußen hat in der That mehr als solch Eigenlob, die andern vorurtheilsfreien Stämme wissen davon ein wohlklingendes Lied zu singen, sie wissen aber auch von Oesterreich eins zu singen, das ganz anders lautet. „Oesterreich habe nicht, sagt der Lloyd, mit Aufopferung von Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit nach der Gunst der öffentlichen Meinung geangelt." (Wir kennen dich, Spiegelberg!) „Es habe keinen schleswig-holsteinischen Krieg geführt, und Hoffnungen genährt, nur um sie zu täuschen, es habe nicht Gesinnungen geheuchelt, welche es nicht nährte." Kann man die Frechheit weiter treiben? Das, was eine Schande für Oesterreich ist, das durchaus deutsch sein und aus Deutschland sich nicht hinausdrängen lassen will, ein Verrath am Vaterlande, daß es mit seiner Land- und Seemacht die Nation im Stiche ließ, das rechnet es sich zum Lobe? Deutschland weiß, welche Opfer Preußen in diesem Kriege gebracht hat; auch, warum es nicht zu einem erwünschten Ziele kommen konnte; es weiß, daß es Preußen nicht am Willen fehlte, sondern an den Mitteln, einen Fuchs- und Entenkrieg mit Gewalt zu beendigen. Preußen bedarf hierin keiner Verantwortung, die Thatsachen übernehmen dieselbe. „Darum", schließt der Lloyd, „kommen Oesterreich jetzt ungebeten (?) das Vertrauen der größeren deutschen Regierungen (hier lesen es ja die Baiern und Württemberger, daß ihre Regierungen die größeren sind) die Sympathieen so vieler deutschen Volksstämme entgegen, es wird seine Stellung in Deutschland behaupten." Die Sympathieen sind sehr geringe, die Volksstämme sind gezählt, vom ganzen Alphabet ein B, ein W, vielleicht auch noch ein H (Homburg vor der Höhe) und das Alphabet hat 24 Buchstaben und der deutsche Bund 38 Staaten.

Wenden wir uns von diesem Lloyd-Artikel mit Widerwillen ab, so betrachten wir das Kammerstück, das uns vom Erzherzog Johann mitgetheilt wird, mit ebenso großem Zweifel, als Erstaunen. Wir hielten das Ding für eine böswillige Verleumdung, wir sind auch noch geneigt, daran zu zweifeln. Indessen, wie Schiller sagt: Der Papst hat mir's selber geschrieben; so können wir uns auf die Reichszeitung berufen, die es vertreten will. Weil das Ding so selbstredend ist, enthalten wir uns jeder Bemerkung, und kommen vielleicht noch darauf zurück, wenn das Aktenstück nicht widerrufen wird. Um eine Stadt wie Frankfurt zu gewinnen, so viel Schmeicheleien, so viel Drohungen, so viel Versprechungen, und das Alles

aus dem Munde des ehemaligen Reichsverwesers! So hat sich bei ihm das Motto verwandelt: Kein Oesterreich, kein Preußen, sondern ein großes, einiges Deutschland!? Fürwahr, auch die Blinden werden nun sehen!

Berlin, 19. September. (40ste Sitzung der ersten Kammer.) Eine Mittheilung des Ministers des Innern wird verlesen, womit derselbe der Kammer eine ausreichende Anzahl Exemplare einer Mittheilung über landwirthschaftliche Vereine übersendet.

1. Theil der Tagesordnung. Die Kammer genehmigt auf den Vorschlag der betreffenden Abtheilungen die Gültigkeit der Wahlen des Ober-Regierungsrathes von Reibnitz, des Grafen von Limburg-Styrum, beschließt hingegen, die Wahl des Grafen Fürstenberg vorläufig zu beanstanden, weil Wahlmänner in der betreffenden Wahlversammlung gefehlt.

2. Theil der Tagesordnung. Die Kammer genehmigt der Geschäftsordnung gemäß nochmals die nunmehr gedruckt vorliegendee Amendements der Abg. v. Vincke und v. Jordan zum Art. 35, und des Abg. v. Jordan gleichfalls zum Art. 35 der Verfassungs-Urkunde.

Dritter Theil der Tagesordnung:

Art. 37.

Das stehende Heer darf nicht berathschlagen. Eben so wenig darf es die Landwehr, wenn sie zusammenberufen ist. Auch wenn sie nicht zusammenberufen ist, sind Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairischer Befehle und Anordnungen nicht gestattet.	Die bewaffnete Macht ist wesentlich eine gehorchende. Sie darf mithin als solche weder in noch außer dem Dienste berathschlagen, oder sich irgend wie anders, als auf Befehl versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn die Landwehr nicht zusammenberufen ist, unstatthaft.

Abtheilung IV. trug darauf an: dem Art. folgende Fassung zu geben: 1) die bewaffnete Macht ist wesentlich eine gehorchende, 2) sie darf mithin als solche weder in, noch außer dem Dienste berathschlagen oder sich irgend wie anders als auf Befehl versammeln. Für die Annahme dieser Fassung ward angeführt, daß dieselbe sich übereinstimmend in den französischen Verfassungs-Urkunden der Jahre 1792 und 1848 vorfinde, wodurch man den Ansichten über die obéissance raisonnée, die sich in Frankreich zu verschiedenen Zeiten geltend gemacht, entgegengetreten sei, Ansichten, die auch bei uns emporzutauchen angefangen. Ohne Festhaltung jenes Grundsatzes könne ein Heer nun einmal nicht bestehen und seinen Zwecken genügen. Die Fassung selbst trage zwar den Schein einer Nachahmung, aber hierauf käme es bei einer so wesentlichen Sache gar nicht an.

Da hierzu noch mehrere Amendements eingegangen, so ward genehmigt, daß die Fassung der IV. Abtheilung als am weitesten gehend zuerst zur Abstimmung gelange. Die Abstimmung ergab folgende Resultate: Der erste Satz: „die bewaffnete Macht ist wesentlich eine gehorchende“ erhielt die Majorität mit 7 gegen 5 Stimmen; der zweite Satz: „sie darf mithin als solche weder in noch außer dem Dienste berathschlagen“ ward mit 9 gegen 3 Stimmen angenommen, und der dritte Satz endlich: „oder sich irgend wie anders, als auf Befehl versammeln“ ward einstimmig angenommen, wodurch alle übrigen Amendements zu den ersten beiden Sätzen des Artikels beseitigt waren.

Bei Erörterung des dritten Satzes dieses Artikels ward darauf hingewiesen, daß derselbe einer besonders klaren und deutlichen Fassung bedürfe, um so den Gefahren vorzubeugen, die sich hier und dort bei Landwehrvereinen herausgestellt. So hätte diese namentlich in mehreren Städten Bestrebungen an den Tag gelegt und Gegenstände in ihre Berathung gezogen, die höchst gefährliche Tendenzen offenbart und dem Bestehen der Staatsverfassung selbst hätten gefährlich werden können.

Um diesem Bedenken zu begegnen, ward folgende Fassung des Satzes vorgeschlagen: „Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairischer Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn die Landwehr nicht zusammenberufen ist, unstatthaft“, und mit dem dazu gestellten Unter-Amendement, für „militairische Befehle und Anordnungen“ zu setzen: „militairische Einrichtungen, Befehle und Anordnungen“ — vom Central-Ausschuß angenommen.

Vor dem Beginn der Diskussion sind noch folgende Amendements eingegangen: 1) Kupfer und Genossen: Die Kammer wolle beschließen: In dem Art. 37 nach dem Vorschlage des Central-Ausschusses das Wort „wesentlich“ zu streichen. Wird unterstützt. 2) Triest: Die Kammer wolle beschließen: daß in Alinea 2 die Worte „als solche“ wegfallen. Wird unterstützt. 3) Der Verbesserungs-Antrag des Abgeordneter Walter: „Die bewaffnete Macht darf weder in noch außer dem Dienste berathschlagen, noch sich eigenmächtig versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung öffentlicher Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn die Landwehr nicht zusammenberufen ist, unstatthaft.“ 4) Ein Antrag der Abg. v. Vincke und du Vignau: zwischen „militairische Befehle“ einzuschalten „Einrichtungen und“, — wird unterstützt. 5) Ein Antrag des Abg. Triest: Hinter dem Worte „berathschlagen“ einzuschalten: „noch sind irgendwie anders als auf Befehl zu versammeln.“

Nach eröffneter Diskussion ergreift der Abg. du Vigneau das Wort zur Unterstützung des von ihm eingebrachten Verbesserungs-Vorschlages. Es ist ein Unterschied in der Landwehr, wenn sie versammelt unter den Waffen steht, oder wenn sie vereinzelt ihren bürgerlichen Geschäften nachgeht; es scheint demnach nicht nothwendig, daß das stehende Heer und die Landwehr unter ein die Versammlung betreffendes Gesetz zu stellen sei.

Abg. Kisker. Mit dem materiellen Inhalt des Antrages des Ausschusses bin ich vollkommen einverstanden. Was die Fassung betrifft, so bin ich der Meinung, daß diese immer noch mangelhaft bleiben wird, und daß allein vortheilhaft wäre, wenn die Kammer die die Fassung betreffenden Verbesserungs-Vorschläge an den Ausschuß zur Erwägung zurückgehen ließe. Von dieser Voraussetzung ausgehend, beleuchtet der Redner die von den Verbesserungsvorschlägen angegriffenen Worte und Sätze des Kommissions-Antrags. Inzwischen ist auch der Minister des Auswärtigen in die Kammer getreten.

Abg. Kupfer. Wenn von militairischen Gesetzen und Einrichtungen die Rede ist, mag es auffallend scheinen, wenn ein friedlicher Kaufmann sich bei der Debatte betheiligt. Der Soldat könnte leicht denken: in vielen Punkten sollst du gehorchen, in andern nicht. Glaubt man, daß der Aufruhr so leicht und schnell in Deutschland gedämpft worden, wenn der preußische Soldat nicht so wesentlich gehorchend gewesen wäre? Man rede nicht von Sklaverei, wenn der Soldat berathschlagen dürfte, würde er wirklich der Sklave der Parteien werden. (Unter großer Heiterkeit liest der Redner eine Stelle aus dem Tacitus vor.) Vor einer Regierung, die sich nicht zu halten versteht, kann ich keine Achtung haben, sie kann sich aber nicht halten, wenn das Heer nicht lediglich gehorchend ist. Ich hoffe, daß wir unser Schwerdt rein erhalten, es hat uns immer wieder fortgeholfen, wenn auch einmal Fehler vorgefallen sind. (Bravo.)

Abg. v. Bethmann-Hollweg (für das Amendement Walter). Ich hoffe zu Gott, daß es zu einer Vereidigung des Heeres auf die Verfassung nicht kommen wird, daß das Heer nur dem Könige Treue schwört, daß es nicht werde bei uns, wie es im Süden geworden, wo das Heer einen vierfachen Eid geschworen.

Abg. Walter. Ich habe mein Amendement an den Vorschlag des Central-Ausschusses angeschlossen, weil dieser mir besser erscheint als das ursprüngliche Gesetz. Ich will zunächst eine Streichung des ersten Satzes, weil er einseitig also ungenau, aber auch weil er überflüssig ist. Soll aber der Satz beibehalten werden, so schließe ich mich dem Amendement des Abg. Kupfer an, weil dadurch das „wesentlich“ fortfällt. Ich will zweitens die Worte „mithin als solche“ weggelassen, und drittens für das Wort „militairischer“ das Wort „öffentlicher“ gesetzt haben.

Kriegsminister: Es ist gesagt, daß sich der Artikel 37 nach der in Aussicht stehenden Beeidigung des Heeres richten müsse; allein die Bestimmungen sind auf das Wesen der bewaffneten Macht gegründet, und passen ebenso auf eine türkische wie preußische Armee. Eine Beziehung auf den die Verfassung betreffenden Eid ist deshalb unzweckmäßig, als sich schon sehr namhafte Stimmen dagegen erhoben haben und die Discussion hierüber noch vorbehalten bleibt, wobei ich offen meine Meinung als Soldat aussprechen werde. Zu der Fassung des Ausschuß-Berichts bemerke ich, daß Alinea 1 „die Armee ist eine gehorchende“ ich für ganz unnöthig halte, da eine Armee, sobald sie nicht eine gehorchende ist, aufhört, eine Armee zu sein. Ich stimme ferner mit den Herren überein, welche den Wegfall der Worte „als solche“ wollen. In Bezug auf die von dem Abg. Walter vorgeschlagene Verbesserung zum 3. Satz glaube ich bemerken zu müssen, daß es Verordnungen und Befehle giebt, die nicht veröffentlicht werden, über die also auch nicht berathen werden kann.

Nachdem der Schluß der Discussion genehmigt, versucht der Berichterstatter noch die Fassung des Central-Ausschusses zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten.

Nach kurzer Debatte über die Fragestellung kommt zur Abstimmung:

1) der erste Satz des Amendements Walter — wird genehmigt. (Es fallen also die Abstimmungen über die beiden ersten Sätze des Kommissions-Berichts weg.)

2) der zweite Satz des Amendement Walter — wird abgelehnt.

3) der durch das Walter'sche Amendement verbesserte ganze Artkel des Ausschusses wird mit großer Mehrheit angenommen.

Neuer Artikel. (Hinter Art. 37 einzuschalten.)

Auf das Heer finden die in den Artikeln 5, 6, 27, 28 und 30 enthaltenen Bestimmungen nur insoweit Anwendung, als die militairischen Gesetze und Disciplinar-Vorschriften nicht entgegen stehen.

Der oben schon bei Artikel 32 angeführte Antrag, den Artikel 30 an dieser Stelle anzuziehen, wie dies die Abtheilungen I., II., III. und V. verlangt, wird einstimmig angenommen. Dagegen ward einstimmig abgelehnt, die Artikel 4 und 7 hier zu allegiren, wie dies die Abtheilung III. beantragt; ebenso ward allgemein die von dieser Abtheilung vorgeschlagene Fassung des Satzes verworfen. — Es ward im Gegentheil die in der Verfassungs-Urkunde vorliegende Fassung mit Vorbehalt der bereits erwähnten Amendements, zwischen den Worten: „militairischer“ und Disciplinar-Vorschriften“ noch einzuschalten: „Gesetze und“ und zwischen: „Bestimmungen und „insoweit“ einzuschalten: „nur“ mit 11 gegen 2 Stimmen angenommen.

Es erhielt der Satz seine obige Fassung. Die Versammlung verzichtet auf die Debatte, und da auch der Berichterstatter nichts zu erwähnen hat, so erfolgt die Abstimmung, in welcher der Artikel mit großer Mehrheit angenommen wird.

Berlin, 19. September. Ueber die Art und Weise, auf welche man im Finanz-Ministerium die Aufhebung der Grundsteuer-Exemtionen in Ausführung zu bringen beabsichtigt, sind wir in den Stand gesetzt, nachdem der hierüber vorzulegende Gesetz-Entwurf nunmehr bereits ausgearbeitet worden ist, noch einige nähere Details mitzutheilen. An dem Grundsatze wird festgeh lten, daß die Besitzer exemter Güter oder Grundstücke auf eine Entschädigung für neu auferlegte oder erhöhte Grundsteuer der Regel nach keinen Anspruch haben. Diese Entschädigung wird nur dort zugestanden, wo kleine bäuerliche Grundstücke oder Besitzungen auf ehemaligem Domainen- oder Rittergutsgrunde die Freiheit von Grundsteuer bewahrt, und statt dessen Real-Abgaben entweder an den Domainen- und Forstfiskus, oder an den Rittergutsbesitzer von ihren Besitzungen zu entrichten haben. In Betreff dieser Grundstücke wird ein gleich hoher Betrag, wie die Grundsteuer, an den Grundgefällen erlassen, und dafür dem berechtigten Privatguts-Besitzer aus Staatskassen eine jederzeit ablösbare Geldrente gewährt. Eben so wird dort überall eine Entschädigung, und zwar in Kapital gezahlt, wo die Steuerfreiheit eines Grundstücks ausdrücklich bei der ersten Acquisition titulo oneroso mit erworben ist.

Zum Nutzen derjenigen Grundbesitzer, welche hiernach auf eine Entschädigung keinen Anspruch haben, werden aus den Grundsteuer-Mehreinkünften der ersten 10 Jahre in den östlichen Provinzen provinzielle Fonds gebildet, welche den Provinzen verbleiben, und aus welchen unter Leitung der Ober-Präsidenten und der Provinzial-Vertretungen Darlehne an solche durch die Grundsteuer in irgend einer Weise neu getroffene Grundbesitzer zu einem niedern Zinssatze und unter Festsetzung einer Amortisationsfrist gegeben werden sollen, deren Grundstücke erweislich schon vor dem 1. März 1848 zur Hälfte oder nach Umständen zu 2 Drittheil des Werthes mit Hypotheken belastet gewesen sind, und denen in Folge der Auferlegung der Grundsteuer etwa Kapitalien über jene Grenze hinaus gekündigt werden möchten. Wo hierzu der ganze Fonds nicht verwendet wird, und namentlich nach Ablauf der ersten 10jährigen Periode, kann auch eine andere Art der Verwendung im Interesse der steuerpflichtigen Grund-

besitzer, also beispielsweise Ablösung von Provinzial-Kriegsschulden ꝛc. ꝛc. beschlossen werden. Den landwirthschaftlichen **Kredit-Anstalten** gegenüber, welche sich nach ihren Statuten für verbunden erachten möchten, Gutsbesitzern, deren Güter bisher schon zum vollen erlaubten Betrage mit Pfandbriefen beschwert waren, und bei welchen in Folge der neu auferlegten Grundsteuer ein Theil der Pfandbriefsumme über die statutarisch nachgelassene Grenze für hinausgerückt gehalten werden möchte, diesen Betrag zu kündigen oder beim Nichteingang der Zinsen die Subhastation zu verhängen, übernimmt der Staat die Garantie für allen denselben aus dieser Prozedur oder sonst möglicher Weise entstehenden Schaden.

In den beiden westlichen Provinzen soll die Mehreinnahme aus neu auferlegter Grundsteuer zu den Grundsteuer-Deckungs-Fonds der Provinz geschlagen werden.

Wir sind der Meinung, daß auf die vorstehend angedeutete Weise alle Rücksichten beobachtet worden sind, welche von dem Billigkeitsgefühle der Regierung bei der Ausführung der in Rede stehenden, in einzelnen Fällen gewiß empfindlich treffenden Maßregel nur irgend erwartet werden durften. (C. C.)

— Die Organisation der demokratischen Partei beginnt nach Außen hin rege Thätigkeit zu entfalten. Sie hat ihr Hauptaugenmerk auf die Unteroffiziere der Armee gerichtet und macht unermüdliche Versuche, unter diesen tüchtigen Pfeilern unseres Heerwesens sich Proselyten zu gewinnen. Namentlich und mit Nachdruck richtet sich diese Popaganda an die Unteroffiziere der Artillerie. Die großen Massen der Soldaten will man zunächst liegen lassen, indem man größeren Erfolg sich verspricht, wenn man an die bestimmenden Persönlichkeiten sich richtet, welche wesentlich mit die Träger des Geistes in unserer Armee sind. Diese Versuche der Bekehrung werden da, wo sie bereits entschieden zurückgewiesen worden sind, mit einer Energie und Zähigkeit wiederholt, die auf eine fest und konsequent durchgeführte leitende Idee schließen läßt. An dem ehrenhaften Geiste unseres Unteroffiziercorps sind diese Verführungsversuche, die ähnliche Zustände wie in Baden uns vorbereiten sollen, zwar noch immer gescheitert; die Erscheinung beweist aber, wie richtig es war, daß die zweite Kammer bei Revision des gegen solche Verführungsversuche gerichteten Gesetzes für eine Erhöhung des Strafmaaßes sich entschied. (D. Ref.)

Aus Westphalen, 17. September. Der Zweifel über den Fortbestand der vier Appellhöfe hiesiger Provinz ist nunmehr gelöst. Der uns aus zuverlässiger Quelle zugekommenen Nachricht zufolge wird ein Theil, und zwar der südöstliche, des Appellationsgerichts-Bezirks Arnsberg abgezweigt und den angrenzenden Gerichts-Bezirken zugewiesen, dagegen der nordöstliche Bezirks-Theil mit dem Appellationsgerichts-Bezirk Paderborn. und der Appellationsgerichts-Bezirk Hamm mit dem Bezirk Münster verbunden werden. Der Organisationsplan soll nunmehr den Kammern zur Prüfung vorgelegt, und da die Zustimmung derselben nicht zu bezweifeln, nach erfolgter Allerhöchster Sanktion mit dem 1. Janr. k. J., spätestens bis zum 1. April ins Leben treten. (K. Z.)

Koburg, 16. September. Die hiesigen Stände sind auf unbestimmte Zeit vertagt. — Auch ohne die Stände aufzulösen, geht die Regierung ihren Weg und hat, wie es heißt, bereits ihren Beitritt zum Dreikönigs-Bündniß definitiv nach Berlin gemeldet. (D.R.)

Bückeburg, 12. September. Von der hiesigen Stände-Versammlung ist der einstimmige Beschluß gefaßt worden, dem Drei-Königs-Bündnisse beizutreten, wobei jedoch der Vorbehalt gemacht wurde, daß dem Fürstenthume der Rücktritt freigestellt werden müsse, wenn einer der dasselbe umschließenden Staaten von dem Bündnisse sich zurückziehen sollte.

Frankfurt, 16. September. Am Tage des Goethefestes hat die Münze der Stadt Frankfurt neue Zweiguldenstücke geprägt. Sie tragen auf dem Avers den Frankfurter Adler, auf dem Revers die Inschrift: Zur hundertjährigen Geburtsfeier Goethe's, am 28. August 1849. (D. Ref.)

Frankfurt, 12. September. Der österr. Lloyd bringt folgendes Aktenstück, welches er als die authentische Fassung der neuen Convention zwischen Oesterreich und Preußen über die provisorische Centralgewalt angiebt:

§. 1. Die deutschen Bundes-Regierungen verabreden, im Einverständniß mit dem Reichsverweser, ein Interim, wonach Oesterreich und Preußen die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund im Namen sämmtlicher Bundes-Regierungen bis zum 1. Mai 1850 übernehmen, insofern dieselbe nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen kann. §. 2. Der Zweck des Interims ist die Erhaltung des deutschen Bundes als eines unauflöslichen Vereins sämmtlicher deutscher Staaten zur Bewahrung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands, des Friedens unter den Bundesgliedern und der Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Besitzungen. §. 3. Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungs-Angelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen. Dasselbe gilt von den nach Art. VI. der Bundesakte dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesenen Angelegenheiten. §. 4. Wenn bei Ablauf des Interims die deutsche Verfassungs-Angelegenheit noch nicht mit allseitiger Zustimmung zum Abschluß gediehen sein sollte, so werden die deutschen Regierungen sich über den Fortbestand der hier getroffenen Uebereinkunft vereinbaren. §. 5. Die seither von der provisorischen Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten insoweit dieselben nach Maßgabe der Bundesgesetze innerhalb der Competenz des engeren Rathes der Bundes-Versammlung gelegen waren, werden während des Interims einer Reichs-Commission unter dem Vorsitze Oesterreichs übertragen, zu welcher Oesterreich und Preußen je zwei Glieder ernennen, und welche ihren Sitz zu Frankfurt nimmt. Die übrigen Regierungen werden sich, einzeln oder mehrere gemeinschaftlich, durch Bevollmächtigte bei der Reichs-Commission vertreten lassen. §. 6. Die Reichs-Commission führt die Geschäfte selbstständig unter Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber. Sie faßt die Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Im Falle der Stimmengleichheit erfolgt die Entscheidung durch Verständigung zwischen den Regierungen von Oesterreich u. Preußen, welche einen schiedsrichterlichen Ausspruch veranlassen werden. Dieser Ausspruch wird durch deutsche Bundesregierungen gefällt, und zwar abwechselnd durch Baiern, Sachsen und Hannover, dann durch Baiern, Hannover und Württemberg. Die Mitglieder der Reichs-Commission theilen sich in die ihr zugewiesenen Geschäfte, die sie, der bestehenden Bundesgesetzgebung, und insbesondere der Bundes-Kriegs-Verfassung gemäß, entweder selbst besorgen, oder deren Besorgung leiten und überwachen. §. 7. Sobald die Zustimmung der Regierungen zu gegenwärtigem Vorschlage erfolgt ist, wird der Reichsverweser seiner Würde entsagen und die ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Sr. Majestät des Königs von Preußen niederlegen.

Frankfurt a. M., 15. September. Die Errichtung eines neuen Bundesorgans in der früher von uns angegebenen Weise ist jetzt so nahe bevorstehend, daß heute schon die Meldung vom erfolgten Abschluß bei dem sogenannten Reichsministerium eingegangen sein soll. Die Wahrheit des letzteren Gerüchts dahingestellt, ist so viel doch gewiß, daß sich Oesterreich den preußischer Seits erhobenen Forderungen nicht länger zu widersetzen vermag. Die Bedingungen sind im hohen Grade vertrauenerweckend. Preußen besteht auf möglichster Competenzbeschränkung der Commission und verlangt, daß die neue Behörde keine weitere Befugniß eingeräumt erhalte, als diejenige der Verwaltung des gemeinsamen Bundesguts. Die vier Commissarien sollen streng an ihre Instruktionen gebunden und nicht einmal berechtigt sein, sich mit früher bestandenen Verwaltungszweigen zu befassen, wenn diese nicht ausdrücklich in den Bereich ihrer Wirksamkeit gezogen sind. Von Uebertragung der wesentlichen Befugnisse des ehemaligen Bundestags auf die neue Commission ist also durchaus keine Rede. Das interimistische Bundesorgan wird dann später dem Definitivum weichen, welches an die Spitze der Union zwischen dem Bundesstaat und Oesterreich tritt. Wie man hier mit Bestimmtheit wissen will, hat Preußen darin nachgegeben, daß die Commission in Regensburg ihren Sitz nimmt. Als unwahrscheinlich gilt die aus Baiern stammende Versicherung, daß Prinzen der betreffenden größeren regierenden Häuser zu Mitgliedern der Commission ernannt werden sollen. Die baierische Regierung bedient sich vielleicht dieses Mitiels, um dem Volke noch mehr von einem Organ vorzuspiegeln, welches sie eine neue provisorische Centralgewalt nennt, dem aber jede Regierungsautorität so fern liegt, wie etwa einer Domainenverwaltung die gesammte gesetzgebende und ausübende Staatsgewalt. (Const. Z.)

Flensburg, 17. September. Ueber die Ereignisse in Husum erhalten wir soeben Bericht: Die Landesverwalturg hatte gestern dem als Militair-Kommandant dort fungirenden Major von Wussow Instruktionen zugehen lassen, wonach derselbe sämmtliche Magistratsmitglieder einzeln zu sich berufen sollte, um ihnen eine Verpflichtung zum Gehorsam gegen die Landesverwaltung und Ausführung deren Anordnungen in einem schriftlichen Dokumente zur Unterzeichnung vorzulegen. Die Beamten haben sämmtlich die Unterschrift des Dokuments verweigert, und deshalb ist ihnen von dem Militairchef ihre Absetzung angekündigt. Als die Bürgerschaft darauf zusammenberufen wurde, um eine Neuwahl sämmtlicher Magistrats-Mitglieder vorzunehmen, weigerte sich dieselbe, eine solche Handlung vorzunehmen, indem sie dieselbe für ungesetzlich erklärte, worauf dann der Major sich genöthigt sah, dreien der angesehensten Bürger bei Strafe den Befehl zu ertheilen, als Magistratspersonen sich auf das Rathhaus zu verfügen und dort mit dem neu eingesetzten Bürgermeister das Geschäft zu übernehmen. Um 4 Uhr traf der von der Landesverwaltung designirte Bürgermeister Davids von Friedrichstadt ein und begab sich sogleich zum Antritt seiner Geschäfte aufs Rathhaus. Die Ruhe ist in der Stadt auf keine Weise gestört worden, und es steht wohl nunmehr zu erwarten, daß die Behörden daselbst ihre Funktionen nach Anordnung der Landesverwaltung ausführen werden.

Der zweite Obmanns-Ausspruch, den Oberst Hodges in der schleswigschen Sache gethan hat, ist zu Gunsten des preußischen Mitgliedes der Landesverwaltung ausgefallen. Sämmtliche seit dem März vorigen Jahres in Schleswig abgesetzte dänischgesinnte Beamte hatte man in Kopenhagen eingeschifft, ihre fernern Gehälter bereits auf die schleswigsche Landeskasse angewiesen und beabsichtigte, sie dort sämmtlich wieder anzustellen. Diesem Vorhaben des Herrn von Tillisch hat Graf Eulenburg sich entschieden widersetzt, und bei erhobenem Konflikt ist Oberst Hodges beigetreten. (C.C.)

Oesterreich.

Wien, 18. September. Gestern ist zum erstenmal nach 18 Monaten wieder die erste Gold- und Silbersendung von Kremnitz eingetroffen. Sie besteht aus 12,000 Stück Dukaten in Gold und 10 Fässern mit 50 Stück Silberzwanzigern. Die Sendungen werden nun regelmäßig jeden Monat stattfinden.

— Nach Briefen aus Raab von gestern wimmelte es in der dortigen Gegend von Truppen aller Art, die das Cernirungs-Corps vor Komorn bilden. Vorgestern Abend trafen, Privatberichten zufolge, wieder zwei Parlamentaire aus der Festung im Lager des Feldzeugmeisters v. Nugent zu Acs ein. (W. Z.)

Pesth, 15. September. Aus Komorn vernimmt man, daß die Besatzung sich aus den Schanzen zurückzog und ein Bedeutendes in sich geht. Abermals spricht man allenthalben von einer bevorstehen Capitulation dieser Festung, indem die lange Anwesenheit des Oberkommandanten-Feldzeugmeisters in Preßburg viel zu diesem Glauben beiträzt.

Italien.

Rom, 8. September. Das Ultimatum der französischen Republik reduzirt sich auf folgende Punkte: Staatsrath mit entscheidender Stimme für's Inland, theilweise Amnestie, Einziehung des Papiergeldes, indem man die Schulden der Vergangenheit zahlt und die Handlungen der provisorischen Regierung anerkennt. Der Papst leistet Widerstand und ruft die von den Franzosen versprochene Unabhängigkeit des Papstes an. (Naz.)

Neapel, 8. September. Ehe der Papst Gaeta verließ, hat er daselbst noch das Fest der goldenen Rose begangen. Er überreichte die Rose der Königin von Neapel. — Der Papst sieht sehr gealtert aus, sein Haar ist fast ganz grau. Cardinal Antonelli ist durch seine ungemeine Magerkeit auffallend. Sein Kopf ist intelligent. Aus einem Circular des spanischen Gesandten Martinez de la Rosa geht hervor, daß die Conferenzen von Gaeta in Portici fortgesetzt werden. Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel nehmen daran Theil. Die bisherigen Verhandlungen haben wesentlich die Abgrenzung der Gebiete der verschiedenen Truppen zum Zweck gehabt, um Collisionen zu vermeiden. Die eigentlichen Verhandlungen stehen noch grade da, wo sie vor vier Monaten standen. Das Fest Pie di Grotto ist heute mit großem Pompe vorübergegangen, 20,000 Mann Truppen waren dazu aufgeboten. Man vermuthet, Pius IX. werde längere Zeit in Portici weilen.

Bilder aus dem Harze.

(Fortsetzung.)

Am Fuße des Brockens zur rechten Seite thürmt sich der Ilsenstein auf mit einem auf der Spitze errichteten Kreuze, gegenüber liegt ein ähnlicher schroffer Felsen, der Westerberg genannt, beide Felsen sollen früher zusammengehangen haben. Zu den interessantesten Harzsagen gehört unstreitig die von der Ilse, der Jungfrau, welche wir hier folgen lassen:

Der Ilsenstein.

„Am Bache bei frühestem Morgenlicht,
„Am Abend im Dämmerschein,
„Wer ist sie mit blendendem Angesicht,
„Die taucht in die Fluth hinein?
„So geistig an Blick, so duftig an Leib,
„Verschwebt sie wie Geistergestalt;
„Das ist nicht mehr ein irdisches Weib,
„Es zieht mich mit Himmelsgewalt.“

Halt ein mit dem Ruhme! Sei auf der Hut!
O Pilger, nicht trau' dem Schein!
Die lockte schon manches unschuld'ge Blut
In's trügliche Netz hinein;
Mit rosigen Wangen, jugendlich schön,
Zog Mancher am fröhlichen Stab,
Kein Auge hat ihn wieder gesehn;
Es schlang ihn der Felsen hinab!

Schön Ilse, die holde, die süße Maid,
Sie schwebt durch die Blumenau,
Sie wandelt hernieder zur Abendzeit,
Sie badet im Morgenthau;
Nach drüben noch trug die schmachtende Brust,
Was grausam das Leben versagt,
Der süßen Liebe selige Lust, —
Ein Kummer, der ewig sie nagt.

Wo stolz auf dem Neste dort thront der Aar,
Da haus't auf dem Ilsenstein
Vor Zeiten, geborgen vor Späherschaar,
Ein Graf mit dem Töchterlein;
Entwichen des Hofes häßlichem Neid,
Fiel hier ihm ein glückliches Loos;
Doch unheildräuend nahet die Zeit
Und brütet Verderben im Schooß.

Im Thale dort unten, im öden Haus,
Da lebt' mit der Tochter fein
Eine Wittwe, die schmückte das Mägdlein aus,
Als müßt' sie den Grafen frei'n;
Schlank hob sich empor die hohe Gestalt,
Die Hände wie Lilien schön,
Das Haupt, von Locken golden umwallt,
Ein Himmel im Auge zu sehn.

Unheimliche Sage von Mund zu Mund
Ging über das reiche Paar:
Es schloß mit dem Bösen den Schreckensbund
Der Vater um Haut und Haar;
Drum blinkt' ihm das Erz bei Tage, bei Nacht,
Er war bei den Zwergen in Gunst;
Die Ruthe traf den silbernen Schacht
Durch Zauber der höllischen Kunst.

Doch reizte die Männer die reiche Braut,
Ob röthlich auch glüht' das Haar,
Dem Geiz war die sommerlich sprossende Haut
Ein Himmel voll Sterne gar.
Wie viele jedoch um Trudchen gefreit,
Sie war einem Fremdlinge hold:
Wem Schönheit nur die Mutter verleiht,
Dem lächelt die Braut und das Gold.

Sie koseten traulich in Wald und Thal
Mit munterem Sang und Klang,
Sie scherzten und küßten beim fröhlichen Mahl
Den schwindenden Sommer lang;
Schon wählte Gertrud das festliche Kleid,
Schon lud zu der Hochzeit sie ein;
Doch ach! oft scheucht das bitterste Leid
Des Traumes beglückenden Schein.

Einst stieg durch die Klüfte der Junker Rolf,
Zu jagen das edle Wild;
Bald denkt er nicht fürder an Hirsch und Wolf,
Ihn fesselt ein Frauenbild.

Schön Ilse, voll Huld, im rosigen Glanz,
Sie trifft ihn mit siegendem Blick;
Der Liebe Zauber füllet ihn ganz,
Und malt ihm ein schöneres Glück.

Er folget geblendet der holden Spur,
Ihm öffnet sich Riegel und Schloß,
Ihm öffnet ihr Herz sich, wie Liebesschwur
Ihm heiß von der Lippe floß;
Vergessen sobald, verlassen nun war
Schön Trudchen, das trauernde Kind;
Sie schlug die Brust, zerraufte das Haar,
Und schwand wie ein Schemen im Wind.

Da suchte zum Zeugen die stumme Nacht
Die Mutter beim Racheschwur;
Deß hatten die Geister der Hölle Acht,
Was ihr durch die Zähne fuhr.
Sie streckte die Hände zürnend empor,
Sie murmelt den teuflischen Spruch;
Kalt schaudernd hört's mit nächtlichem Ohr
Die Luft und verwehet den Fluch.

Im Jammer versenkt sich die arme Braut
Und weidet das Herz am Gram,
Auf bleichender Rose die Thräne thaut,
Dem Auge das Feuer nahm.
„Geduld nur, mein Trudchen, harre nur aus!“
So tröstet die Mutter ihr Kind,
„Dir bringt der Mai den Buhlen in's Haus,
„Die Stunde, sie nahet geschwind!“

Und siehe! durch Schnee und durch Eiseskluft
Steigt nieder die Frühlingszeit,
Doch trug sie im Schooße nicht Lenzesluft,
Die freundlich die Blumen streut;
Nicht keimte das Gras, nicht sproßte das Kraut,
Nicht kleidete grün sich der Strauch,
Kein Laubdach schützt die zitternde Haut
Des Baumes vor Boreas Hauch.

Lang küßte vergeblich der Sonne Strahl
Die starrende Winterflur,
Doch endlich verjüngte sich Berg und Thal,
Lenz ward es auf jeder Spur;
Er grüßte mit jugendfreudigem Blick
Die fröhlich erwachende Welt;
Doch neidisch sah das blühende Glück,
Der Geist, der uns Alles vergällt.

Dem Himmel entsank die Walpurgisnacht,
Da ritten aus Ost und West
Die Hexen, die Zaub'rer in wilder Jagd
Zum Brocken, zum Hochzeitsfest;
Die kochten den Brei, die flochten den Kranz,
Die rissen vom Bocke die Haut,
Und Katz' und Eule heulten zum Tanz,
Wie Satan sich wählte die Braut.

Die grollende Mutter, sie trat daheim —
Drum fehlt' sie beim Teufelsspuk, —
Zum Söller hinaus und spann geheim
Verderblichen Höllentrug;
Weit streckten sich her vom Himmelsgezelt
Die finsteren Larven der Nacht,
Wie Grabeshöhle ruhte die Welt,
Kein freundlicher Schimmer erwacht.

Da brütet Gedanken der Finsterniß
Des Weibes entmenscht Gemüth;
Drob zittert die Hölle, im Paradies
Tief grollender Donner zieht.
Sie mißt mit dem Stab am Himmel den Kreis
Und zeichnet den Zauber hinein,
Und seufzt und murmelt wechselnder Weis',
Daß alles nach Wunsch mag gedeihn.

Dem Himmel entströmet unendlich Fluth
Und schwellet den Bach zum Meer,
Die Felsen erzittern, des Sturmes Wuth
Wirft Wälder wie Spreu umher,
Und tief in der Erde düsterem Schacht,
Da wühlt es und toset und bellt,
Als käm' an's Licht das Grauen der Nacht
Und nahte das Ende der Welt.

Hier schwankte der Felsen, das Schloß erbebt,
Schon löset sich Stein von Stein,
In Angst jede lebende Seele schwebt,
Rings Tod und Verderben dräun'n.
Schön Ilse verzagt, der Junker erblaßt,
Ihn strafte des Himmels Gericht;
Der Vater drängt, zu fliehen in Hast,
Eh' donnernd der Felsen zerbricht.

Sie stürzen hinan zum höchsten Grat,
Da röthet des Morgens Strahl
Das nächtliche Grauen auf ödem Pfad,
Rings Trümmer auf Berg und Thal.
Der donnernde Strom im rasenden Lauf
Reißt nieder das schützende Haus,
Durchwühlt den Berg, rollt Steine zu Hauf
Und deckt die Gefilde mit Graus.

Da hatte ein Ende des Weibes Fluch,
Den zürnend das Herz entsandt,
Die Felsen zerklüften in weitem Bruch,
Das Schloß inmitten verschwand.
Es stürzte der Graf, der Junker zugleich,
Da faßte mit sanfter Gewalt
Schön Ilsen schnell aus nächtlichem Reich
Ein Geist und entschwand in den Spalt.

Hohnlachend erschaut es von Söllers Rand
Das racheerbos'te Weib;
Doch Trudchen entsetzt sich, wie jählings schwand
Im Sturze des Theuren Leib;
Da treibt sie der Liebe wilde Gewalt,
Zum Wahne der wüthende Schmerz,
Sie stürzt hinab, der lieben Gestalt
Im Tod zu gesellen das Herz.

Die Wasser umschlangen das schöne Weib
Und küßten den bleichen Mund,
Und rollten den starren, verblich'nen Leib
Hinab in des Thales Grund.
Die Mutter erstarrt, sie findet die Braut,
Im Tode dem Buhlen vereint;
Der Brust entfährt ein jammernder Laut,
Eine menschliche Thräne sie weint.

Und Ilse nun hauset in diesem Stein,
Und kennet nicht Grab noch Tod;
Oft steigt sie im schönsten Juwelenschein
Hernieder beim Morgenroth.
Sie wandelt dahin im kühlenden Thau,
Und badet die Glieder im Bach,
Und pflückt zum Strauß die Blumen der Au
Und schwindet in's Felsengemach.

Doch nahet ein Jüngling, dem hold das Glück,
Deß Seele von Tugend glüht,
Den trifft sie mit siegendem Liebesblick,
Daß mächtig das Herz ihn zieht;
Er folgt ihr, es fliehn die Monden dahin,
Durch Zauber der Liebe versüßt;
Doch Heimkehr ward ihm nie zu Gewinn,
Er hat es auf immer gebüßt.

(Fortsetzung folgt.)

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schulz & Comp.

Septbr.	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	20	339,00‴	339,33‴	340,53‴
Thermometer nach Reaumur.	20	+ 7,3°	+ 12,0°	+ 9,8

Getreide-Berichte.

Berlin, 20 Septbr.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 48—56 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend $25\frac{1}{2}$—$27\frac{1}{2}$ Thlr., pro Septbr—Oktbr. 26 Thlr. Br., $25\frac{1}{2}$ und $25\frac{3}{4}$ bez., pro Oktbr.—Novbr. $26\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $25\frac{1}{2}$, $25\frac{3}{4}$ und 26 bez., pro Novbr—Dezbr. $26\frac{1}{2}$ Thlr. Br, $26\frac{1}{4}$ bez., pro Frühjahr $27\frac{3}{4}$, $27\frac{5}{6}$ und 28 Thlr. bez. u. G.

Gerste, große, in loco 24—26 Thlr., kleine 18—20 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 15 — 16 Thlr., pro Septbr.—Oktbr. für 48pfünd. 14 Thlr., für 50pfünd. 15 Thlr. Br, pro Frühjahr für 48pfünd. 16 Thlr. Br., für 50pfd. 17 Thlr. Br.

Rüböl, in loco $14\frac{7}{12}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{2}$ a $\frac{13}{24}$ bez., pro Septbr $14\frac{7}{12}$ Thlr. Br, $14\frac{1}{2}$ G., pro Septbr.-Oktbr. $14\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{2}$ G., pro Oktbr.—Novbr. $14\frac{1}{6}$ Thlr. bez. u. Br., $14\frac{1}{12}$ G., pro Novbr.—Dezbr. 14 Thlr. bez. u. Br., pro Dezbr.—Janr. und pro Janr.—Febr. 14 Thlr. Br., $13\frac{7}{8}$ u. $13\frac{11}{12}$ bez., pro Febr.—März $13\frac{5}{6}$ Thlr. Br., $13\frac{3}{4}$ G., pro März—April $13\frac{2}{3}$ Thlr. Br., $13\frac{7}{12}$ bez., pro April—Mai $13\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. Br.

Leinöl, in loco 13 Thlr. bez. u. Br., auf Lieferung pro Septbr.—Oktbr. $12\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $12\frac{1}{4}$ G.

Spiritus, in loco ohne Faß $14\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{3}$ Thlr. bez., mit Faß und pro Septbr—Oktbr. $13\frac{3}{4}$ u. $13\frac{7}{8}$ Thlr. bez., $13\frac{3}{4}$ G., pro Oktbr.—Novbr.—Dezbr. 14 Thlr. Br., und pro Frühjahr 15 Thlr. bez. u. G.

Berliner Börse vom 20. Septbr.
Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	107	$106\frac{1}{2}$		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	—	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{4}$	89		Kur-&Nm. do.	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	$95\frac{3}{4}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	$101\frac{3}{4}$	—		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{8}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{2}$		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	104	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	—	99	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{4}$	$89\frac{3}{4}$						
Grosh. Posen do.	4	—	$99\frac{3}{4}$		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	89		And. Gldm. à 5 thlr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{8}$	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ. Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	—	
do. b. Hope 3. 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	$81\frac{1}{4}$	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2. 4 A.	4	$89\frac{1}{4}$	$88\frac{3}{4}$		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$109\frac{1}{2}$	—		Holl. $2\frac{1}{2}$ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. Schatz O.	4	$82\frac{1}{4}$	$81\frac{3}{4}$		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	$33\frac{3}{8}$	
do. do. Cert. L. A.	5	$92\frac{3}{4}$	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	$18\frac{1}{4}$	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Beilage.

Beilage zu No. 220 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Freitag, den 21. September 1849.

Deutschland.

Berlin, 18. September. Drei Extrazüge von Burg, Genthin und Brandenburg führten gestern wieder mehrere Tausend Personen nach Berlin. Die Besitzer der Polka-Tabagien 2c. können es der Direction nicht Dank genug wissen, solche Extrazüge veranstaltet zu haben, denn diese Lokale waren von den Fremdlingen überfüllt. Von halb 11 bis halb 12 Uhr wurden dieselben wieder nach ihrer Heimath geschafft.

Die Extrazüge nach Potsdam von 1 Uhr Mittags an waren wieder sehr besetzt und wurden durch dieselben wieder 3—4 Tausend Personen befördert.

Bei der Abfahrt des Extrazuges von Burg ereignete sich der Unfall, daß eine Frau in dem Gedränge vom Perron herunter und zwischen die eben abfahrenden Wagen gestoßen wurde, in Folge dessen sie einige Beschädigungen erlitt, die jedoch glücklicherweise nicht von Bedeutung sind.

Am Sonnabend Abend ging auf dem Berlin-Potsdamer Bahnhof ein Tender aus den Schienen, ohne jedoch weiteren Schaden anzurichten. (N. P. Z.)

Berlin, 20. September. Die vom General-Prokurator Nicolovius zu Köln beantragte Genehmigung zur Einleitung einer Criminaluntersuchung gegen den Abgeordneten Kaufmann Hecker hat die Unterstützung der für diese Angelegenheit niedergesetzten Commission der Ersten Kammer gefunden. Die Commission beantragt gleichzeitig, auch über eine eventuelle Verhaftung Beschluß zu fassen, und die Majorität der Commission hat sich auch für diese ausgesprochen.

— In den Kreisen Graudenz und Strasburg, Regierungsbezirk Marienwerder, bestehen 2 Diebsbanden, deren Aufhebung trotz aller Bemühung der Behörden noch nicht möglich war. Eine dritte Bande bei Schönbruck, auch im Kreise Graudenz, wurde von dem Gensd'armen Redlinger ermittelt. Dieselbe bestand aus entsprungenen Verbrechern, entlassenen Züchtlingen u. dgl. Als Redlinger die Bande angriff, wurde er überwältigt und lebensgefährlich verwundet. Durch vom Felde herzukommende Leute wurde einer der Bande erschossen und 5 Manns-Personen und 1 Weib gefangen. Die Nachforschungen nach den versprengten Theilhabern werden fortgesetzt.

— Am 6. d. M. brach in einer Scheune zu Heinrichsberg, Regierungsbezirk Magdeburg, Feuer aus. Nachdem dasselbe fast ganz gelöscht war, brach in einem etwa 100 Fuß entfernten Hause Feuer aus, das schnell um sich griff und 10 Häuser, 2 Scheunen und 8 Ställe ganz und 2 Häuser nebst Scheunen und Stallungen zum Theil zerstörte. Gegen den Besitzer des Hauses, in welchem das zweite Feuer entstand, hat sich dringender Verdacht einer Brandstiftung erhoben, und es ist daher die Untersuchung gegen ihn eingeleitet.

— Madame Aston hat einen neuen Roman: Revolution und Contre-Revolution, in die Welt geschickt. Der Buchhändler Grohe in Mannheim hat ihn verlegt. (Const. Z.)

Königsberg, 16. September. In Folge einer neuen Bestimmung werden jetzt auch sämmtliche Spazierwagen und selbst die glänzendsten Equipagen bei ihrer Ankunft vor der Stadt an den Thoren von den Steuerbeamten revidirt, weil es sich gezeigt hat, daß durch diese Wagen oft sehr viel und bedeutend defraudirt worden ist. Es sind auch wirklich in der letzten Zeit viele Beschläge bei diesen Wagen gemacht und die vorgenommenen Confiskationen an Mehl, Fleisch 2c. sollen an einigen Thoren auffallend stark gewesen sein. Am Sackheimer Thore wurden allein am gestrigen Sonntage im Ganzen 7 Scheffel Mehl und eine große Quantität Fleisch von Spazierwagen confiszirt. (Voss. Z.)

Aus Oberschlesien, 15. September. Die vielfach besprochene Regulirung des Oderstromes scheint jetzt mit Ernst betrieben zu werden. Das Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat die Bereisung des Flusses durch eine Commission angeordnet, welche aus dem Geh. Ober-Finanzrath Mellin, dem Geh. Ober-Baurathe Becker, dem Ober-Baurathe Hartwich und den vier Wasserbaurathen der Königl. Regierungen zu Breslau, Liegnitz, Frankfurt und Oppeln besteht, und unter dem Vorsitze des Ersteren am heutigen Tage in Oppeln zusammentritt, um morgen die Bereisung des Klodnitz-Kanals zu beginnen. Ueberall werden die Departements-Bau-Inspektoren der Kommission die nöthige Auskunft geben. Nach den bereits angestellten Untersuchungen kann versichert werden, daß die Aussichten für eine glückliche Ausführung des Werkes die besten sind. (Schl. Z.)

Schweidnitz, 17. September. Vor Kurzem wurden hierorts zwei Kinder des zur Zeit inhaftirten Demokratenführers Peter von einem rongeanischen Prediger getauft, welcher Aktus insofern bemerkenswerth erscheint, als bei demselben ein römisch-katholischer Christ, ein Jude und ein Rongeaner Pathenstelle vertraten und alle drei sich verpflichteten, dafür zu sorgen, daß die Kinder in der Religion, auf welche sie getauft worden, erzogen würden.

Münster, 14. September. Es geht hier das Gerücht — ob begründet oder nicht, weiß ich nicht — der König werde in Kurzem Westphalen und unsere Stadt besuchen. (Düss. Z.)

Karlsruhe, 8. September. Die Unterhandlungen wegen Zurückgabe des badischen Kriegsmaterials von Seiten der Schweiz sind noch nicht zu einem befriedigenden Ende gediehen. Man fängt an, die Langmuth nicht zu begreifen, mit welcher Preußen es gestattet, daß seinem Verbündeten noch länger sein rechtmäßiges Eigenthum vorenthalten werde, so unbegreiflich es auch ist, daß nicht die Schweiz selbst sich beeilt, sich eines fremden Eigenthums zu entledigen, was ein ehrenhafter Privatmann nicht auf eine Stunde zu verschieben pflegt. (D. Ref.)

Rastatt, 15. September. Die Zahl der Kranken unter den hiesigen Gefangenen hat sich in der jüngsten Zeit von 1009 auf etwa 600 vermindert. Es ist natürlich, daß in dieser Zahl auch viele ganz unbedeutende Krankheiten mit begriffen sind.

— In der gestern Vor- und Nachmittags stattgefundenen Sitzung des Standgerichts wurde der Artillerist Schützenbacher zu 10 Jahren Zuchthausstrafe, und der Karabinier Cunis von Pforzheim zum Tode verurtheilt; letzterer wurde diesen Morgen um 5 Uhr im Fort A. erschossen. Das Verbrechen desselben lag auf offener Hand: er stand nämlich bei einer der drei Schwadronen Dragoner, welche mit dem Kriegsminister Hoffmann Samstag den 12. Mai, nach dem Ausbruch des Militairaufstandes hierher kamen; als nun die Dragoner Befehl erhielten, gegen die meuterischen Soldaten vorzudringen, rief Cunis: „Nicht gegen unsere Brüder kämpfen, die Säbel stecken lassen;" zugleich drohte er, jeden niederzustechen, welcher gegen die Meuterer den Säbel ziehe. Mit einem „Hurrah!" und „Hecker hoch!" machte die Schwadron Kehrt, und der General sah sich verlassen und verrathen. (N. Pr. Z.)

Rastatt, 15. September. Der heutige Tag brachte uns die sehr interessanten Verhandlungen des Standgerichts über Otto Julius Bernhard von Corvin Wiersbitzki. Der Angeklagte, jetzt 39 Jahre alt, ist geborner Preuße, Sohn eines pensionirten Majors, welcher frühe gestorben ist; er kam in die Kadettenschule zu Potsdam, dann nach Berlin, von wo er im Jahre 1830 als Lieutenant nach Mainz versetzt wurde. Im Jahre 1835 verließ er den Militairdienst, um, wie er sagte, ein Versprechen zu erfüllen, welches er als Offizier nicht erfüllen konnte. Dem Vortrag des Staats-Anwaltes folgend, kommen wir zunächst zu dem Heckerschen Aufstand, an dem sich Corvin, der in Paris Herweghs Bekanntschaft gemacht, mit diesem betheiligte; als der Aufstand mißglückte, floh er nach Frankreich. Er war dreist genug, später nach Berlin zurückzukehren, tagte dort mit im demokratischen Congreß, und ward im Mai dieses Jahres ausgewiesen. Er kam gerade recht zur badischen Revolution; bei seiner Ankunft in Mannheim wurde er dort Oberst der Bürgerwehr, und ließ sich als solcher verschiedene Erpressungen zu Schulden kommen, wie er auch die Jugend der dortigen Umgegend zum ersten Aufgebot zwang, und Veranlassung zur Beschießung von Ludwigshafen gab. Nach dem Rückzug des Insurgentenheeres hat er in der Umgegend von Rastatt mehrere Pferde gewaltsam entführt, bei der Belagerung den thätigsten Antheil genommen, und zur hartnäckigen Vertheidigung aufs Wesentlichste mitgewirkt. So weit der Staatsanwalt. Hierauf versuchte der Angeklagte seine eigene Vertheidigung in einer Rede, die über 2 Stunden dauerte, mit Inbegriff der Zwischenreden und der Urkundenverlesung des Untersuchungsrichters. Dem Vertheidiger, Adv. Kusel aus Karlsruhe, blieb nicht viel übrig, als aus juristischem Standpunkte nachzuweisen, daß keiner der schweren Anklagepunkte bewiesen sei. Mit größter Spannung sah man dem Resultat der dreiviertelstündigen Berathung der Richter entgegen. Es lautete mit 5 Stimmen gegen 1, den Präsidenten nicht gerechnet, auf Tod. Corvin vernahm es mit einem augenblicklichen Zucken, dann aber mit Ruhe. Er wurde unter dem Bedauern Vieler aus dem Saale abgeführt. Die Richter aber schienen nicht ganz einig zu sein, ob der Verurtheilte erschossen werden dürfe, da das Urtheil nicht einstimmig ausfiel. Nach Ansicht des Staatsanwaltes bestand kein Zweifel, doch erbot sich derselbe in Karlsruhe beim Ministerium anzufragen. Wie wir hören, soll diese Anfrage geschehen, aber bis diesen Abend noch keine Antwort erfolgt sein. (D.Ztg.)

Frankreich.

Paris, 16. September. Ueber den gestrigen doppelten Ministerrath, der von 11 Uhr Morgens bis Nachmittags gegen 4 Uhr dauerte, erfährt man noch, daß die Minister eben im Begriffe waren, auseinander zu gehen, als Herr Thiers eintraf. Man eröffnete sogleich von Neuem die Berathungen, an denen sich nun auch Herr Thiers betheiligte. In Folge dessen soll Herr Mercier gestern Abend mit Depeschen für General Rostolan nach Italien abgegangen sein. Der Präsident bittet ihn in einem eigenhändigen Schreiben, auf seinem Posten zu bleiben. Falls General Rostolan sich weigert, so bezeichnet man jetzt General Baragnay d'Hilliers den Präsidenten des Comitees der Straße Poitiers als seinen Nachfolger.

— Vorgestern Abend um 10 Uhr zerplatzte nahe am Louvre inmitten einer großen Menge von Personen abermals eine Petarde, ohne Unglück anzurichten. Der Posten des Louvre griff zu den Waffen, und die Polizei stellte sogleich Nachforschungen an, ohne die Thäter ermitteln zu können.

— Heute war an den Kirchthüren eine Aufforderung des Jesuitengenerals Johannes Roothan, der Brüderschaft zum seligen Sterben beizutreten, angeschlagen.

— Trotz der gestrigen Anzeigen der „Patrie" und des „Constitutionnel" werden zu Toulon die nach Marocco bestimmten Truppen eingeschifft.

— Ein einziger Kunsthändler hat von dem Bilde des Grafen von Chambord seit der Februar-Revolution über 41,000 Exemplare abgesetzt.

— Der Constitutionnel meldet, daß in dem Augenblick, wo zu Toulon alles sich zu einer neuen Expedition gegen Marocco anschickte, die Nachricht eingetroffen ist, daß Frankreich genügende Satisfaction empfangen hat, wodurch also die Expedition unnöthig geworden ist.

— Der Luftschiffer Arban, der am 2. September um 6¼ Uhr Abends in Marseille aufstieg, und um 3ten um 2½ Uhr Morgens, also nach acht Stunden, in der Nähe von Turin herabkam, hat eine ausführliche Schilderung seiner Luftfahrt gegeben, aus der wir folgendes mittheilen. — Gegen 8 Uhr zeigten mir meine Untersuchungen, daß ich 4000 Metres hoch war. Es war kalt; das Thermometer Centigrade zeigte 4 Gr. unter Null. Mein Pelz genügte nicht, um mich zu erwärmen, ich litt besonders an den Füßen. Ich entschloß mich dennoch, die Fahrt fortzusetzen und die Alpen zu überschreiten. Die Kälte stieg; der Wind wurde regelmäßig; der Mond leuchtete über mir so hell wie die Sonne, unter mir starke Wolkenschichten.

Dann wurde es ganz heiter. Ich war den Alpen nahe. Der Schnee derselben, die Wasserfälle, selbst die Bäche glänzten silbern herauf; die Felsen und Abgründe bildeten schwarze Massen, welche als tiefe Schatten in dieses Gemälde von Licht und Glanz fielen. Wegen der hohen Felsgipfel mußte ich mich, da der Wind überdies sehr unregelmäßig wurde, bald heben, bald senken, um die Felsmauern zu überfliegen. Ich war 4600 Metres (14,000 Fuß) hoch. Um 1 Uhr Morgens schwebte ich über dem Berge Miso, wo der Po entspringt. Der Mond warf hier einen so seltsamen Schein auf Wolken und Schnee, daß ich hätte glauben können, ich schwebe über dem Meere. Doch meine Beobachtungen des Windes u. der Sterne belehrten mich des richtigeren. Bald erblickte ich den Montblanc, durch dessen Lage ich mich orientirte, und ermittelte, daß ich nahe an Turin sein müsse. Der ungeheure Bergriese überragte alle Wolken und glich, vom Mond beleuchtet, einem kolossalen Krystall, der in tausend Flammen blitzte. Nach 2 Uhr beschloß ich, mich herabzulassen, was ich ganz leicht bewerkstelligte. Ich warf Anker bei einer großen Meierei. Die Hunde bellten, die Einwohner waren mehr erstaunt als erschrocken, mich mit einem so seltsamen Fahrzeuge zu sehen. Ich befand mich in dem Dorfe Pion-forte, 6 Kilometer von Turin. Morgens um 9 Uhr traf ich dort ein, schrieb sogleich an meine Freunde, daß sie sich nicht beunruhigten, holte mir einen Paß beim Gesandten, und wohnte dann einer gottesdienstlichen Feier für den verstorbenen König Karl Albert bei. Abends, im Teatro Re, konnte ich den Gedanken kaum fassen, daß ich in der nämlichen Stunde Abends vorher 140 Lieues von hier mich in die Lüfte erhoben hatte.

Rußland und Polen.

Warschau, 16. September. Der heutige Kuryer Warszawski meldet: „Heute Vormittag um 4 Uhr wird die irdische Hülle des in Gott verblichenen Großfürsten Michael Pawlowitsch Kaiserliche Hoheit, ewigen Andenkens, aus dem Palast Belvedere nach der orthodoxen Kathedrale der heiligen Dreieinigkeit gebracht. Um 3 Uhr Nachmittags sollen sich die Damen und dienstfreien Militair- und Civilbeamten in dieser Kathedrale versammeln, die Damen in tiefer Trauer, die Civilbeamten in der Parade-Uniform mit Krepp an den Hüten und am linken Arm, die Militairbeamten in tiefer Trauer. Personen ohne Trauerzeichen ist bis zur Beendigung der Feierlichkeit der Zutritt nicht gestattet. Morgen um 10 Uhr früh wird in der Kathedrale eine heilige Messe und ein Trauergottesdienst, um 7 Uhr Abends ein zweiter Trauergottesdienst gehalten werden. Die zu diesem Gottesdienst sich einfindenden Damen, so wie die dienstfreien Militair- und Civil-Beamten haben sich in ihrer Kleidung nach den oben bezeichneten Formen zu richten."

— Von der noch in Warschau verweilenden französischen Gesandtschaft haben sich der Adjutant des General von Lamoriciere, Major von Senneville, und der Artillerie-Capitain Bentsman nach St. Petersburg begeben.

Die „St. Petersburgische Zeitung" meldet: „Am vorgestrigen Tage wurden die den ungarischen Rebellen im Kampfe abgenommenen Trophäen: die Fahne der Festung Munkacz und 64 andere Fahnen, im festlichen Aufzuge durch die Straßen der Stadt getragen.

Vermischte Nachrichten.

— Otto Graf Schlippenbach erläßt der Voss. Ztg. folgende Drohung: „Dem ehrlosen Buben, der unter meinem Namen mehreren jungen Damen des von mir gestifteten Bundes für Preußens Frauen und Jungfrauen Liebesbriefe zu schreiben wagt, um mich ihnen zu verdächtigen — meine tiefste Verachtung und die Versicherung furchtbarer Züchtigung, wenn es mir gelingen sollte, seiner habhaft zu werden."

Kirchliches der hiesigen „freien evangel. Gemeinde."

Sonntag am 23sten dieses, Morgens 10 Uhr, predigt der Herr Pfarrer Gentzel, wie gewöhnlich, im Saale des Baierschen Hofes, wozu Jedermann der freie Zutritt gestattet ist, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Der Vorstand.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In unserm Depositorio befindet sich das Testament der Anne Christine Meinke, gebornen Busch zu Duckow, welches bereits am 17ten Dezember 1791 bei dem Patrimonialgerichte über Rottmannshagen deponirt worden ist. Die betreffenden Interessenten werden hiervon in Kenntniß gesetzt und zur Nachsuchung der Publikation des gedachten Testaments hierdurch aufgefordert.

Demmin, den 7ten September 1849.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

Publicandum.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche bei dem Städtischen Leih-Amte in dem Zeitraume vom 1sten März bis Ende Juli 1848 Pfänder niedergelegt und nicht eingelöst oder erneuert haben, aufgefordert, den nach auktionsweisem Verkaufe ihrer gedachten Pfänder, abzüglich des Darlehns, der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen und der Auktionskosten, verbliebenen Ueberschuß gegen Quittung und Rückgabe des Pfandscheins binnen 6 Wochen bei Vermeidung der in dem §. 22 des Leih-Amts-Reglements vom 10ten Juni 1840 angegebenen Nachtheile in Empfang zu nehmen.

Stettin, den 18ten September 1849.

Der Curator des Leih-Amts der Stadt Stettin.
Sternberg.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Deutsche Reform,

politische Zeitung für das constitutionelle Deutschland.

Mit dem 1sten Oktober d. J. beginnt ein neues Abonnement auf diese **täglich zweimal** erscheinende Zeitung, deren **Abendblatt** bereits mit den um $4^1/_2$ Uhr Nachmittags von hier abgehenden Eisenbahnzügen versandt wird. Alle Postämter nehmen Bestellungen an; der Preis für das Quartal beträgt in ganz Preußen 2 Thlr., Porto eingeschlossen.

Die Deutsche Reform kann sich das Zeugniß geben, daß sie ihren Lesern schnelle und zuverlässige Nachrichten mittheilt; der größere Theil der deutschen Tagespresse bestätigt dieses Zeugniß durch häufigen Abdruck der Original-Artikel aus der Deutschen Reform.

Die Aufgabe des Blattes ist, die Grundsätze der wahrhaft constitutionellen Monarchie zu vertreten. Berlin, im September 1849.

Auktionen.

Bekanntmachung.

Am 1sten Oktober c., früh 9 Uhr, sollen auf dem Paradeplatz in Landsberg circa 50 Stück nicht mehr felddienstfähige Königliche Dienstpferde öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 15ten September 1849.

Königl. 2tes Dragoner-Regiment.

Es sollen am 22sten September c., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathsholzhofe

ca. 100 buchene Planken

erster Sendung versteigert werden.

Reisler.

Auktion am 26sten September c., Vormittags 9 Uhr, Fuhrstraße No. 843, über: Silber, Uhren, Porzellain, Frauenkleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, birkene Möbeln, wobei: Sopha, Spiegel, Spinde, Tische, Kommoden, Stühle, Bettstellen, Haus- und Küchengeräth.

Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

In einer sehr angenehm und vortheilhaft, sowohl an einem schiffbaren Strome, als auch an einer Chaussee belegenen Provinzialstadt, von Berlin und Stettin in 4 Stunden zu erreichen, soll ein seit 30 Jahren im besten Rufe stehendes Tabacks-Geschäft en gros, nebst Wohnhaus und Fabrik-Gebäuden, so wie mit den dazu gehörigen Wiesen, Gärten und Gerechtigkeiten und einer Scheune, unter vortheilhaften Zahlungsbedingungen aus freier Hand verkauft werden, und kann die Uebergabe sofort nach Abschluß des Contracts erfolgen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt Friedrich Poll in Stettin.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Lagerfässer.

Runde und ovale Lagerfässer mit Pforten und eisernen Bänden von 4, 6, 9, 15 und 40 Oxhoft Inhalt sind zu verkaufen bei

C. L. Wissmann.

Roggen-Futter-Schrootmehl billigst bei F. W. Hahn, Küterstraße No. 43.

Vermiethungen.

Die dritte Etage Pelzerstraße No. 805 ist zum 1sten Oktober zu vermiethen. Näheres im Hause No. 806, beim Schlosser-Meister Schwartz.

In meinem Hause, große Lastadie No. 83 b., sind mehrere Läden zu vermiethen. Gustav Wellmann.

Anzeigen vermischten Inhalts.



Gründlicher Reit-Unterricht wird ertheilt in der Reitbahn des Herrn Post, Frauenstraße No. 908. Ein neuer Reit-Cursus beginnt am Montag den 24sten, früh 6 bis 7 Uhr. Theilnehmer werden gebeten, sich zu melden bei dem Gasthofbesitzer

Wach, Lastadie.

Am 16. Sonntage nach Trinitatis, den 23. Septbr., werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um $8^3/_4$ U.
" Hofprediger Brunner, um $10^1/_2$ U.
" Prediger Beerbaum, um 2 U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
" Prediger Schiffmann, um $1^3/_4$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Schiffmann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Moll, um 9 U.
" Prediger Hoffmann, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Moll.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisions-Prediger Flashar, um 9 U.
" Pastor Teschendorff, um $10^1/_2$ U.
" Prediger Budy, um $2^1/_4$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Prediger Collier, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Prediger Collier.

Freie evangelische Gemeinde.
Sonntag, den 23. d., Vormittags 10 Uhr, predigt im Saale des Baierschen Hofes, Louisenstr. No. 745: Herr Pfarrer Gentzel.

Freie christliche Gemeinde.
In der Aula des Gymnasiums findet am Sonntag den 23. September kein Gottesdienst statt.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.
In der Aula des Gymnasiums am 16. Sonntage nach Trinitatis:
Vormittags $10^1/_2$ Uhr Vorlesen.
Nachmittags 3 Uhr dasselbe.
Heute Freitag, in der Zeichnenklasse des Gymnasiums um 8 Uhr, Bußpredigt:
Herr Pastor Odebrecht.

Am Sonntage Predigt in der Baptisten-Gemeinde (Roßmarkt No. 718 b.) Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 5 Uhr, sowie Donnerstags Abends 8 Uhr. Herr Prediger Gülzow.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 22. Septbr., Morgens 10 Uhr:
Herr Rabbiner Dr. Meisel.